**Bundesministerium für Verkehr,**
**Bau- und Wohnungswesen**
S 26/38.56.70/43 Va 2001

Bonn, den 14. September 2001

# Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 31/2001

Sachgebiet 04.6: Straßenbefestigungen; Straßenerhaltung

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder**

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.:** **Richtlinien für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen (RPE-Stra 01), Ausgabe 2001**

**Bezug:** Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2001 vom 11. Juli 2001
– S 25/S 26/38.55.50-00/36 Va 01 II
(Erhaltung der Bundesfernstraßen; Aufstellung koordinierter Erhaltungsprogramme für Straßenbefestigungen, Bauwerke und sonstige Anlagenteile von Bundesfernstraßen)

**Anlg.:** RPE-Stra 01
Mehrfertigungen des ARS Nr. 31/2001 (ohne Anlage)

(1) Die „Richtlinien für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen" (RPE-Stra 01), Ausgabe 2001, wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. im Benehmen mit mir und den Obersten Straßenbauverwaltungen der Länder aufgestellt.

Ich führe hiermit die RPE-Stra 01 für den Bereich der Bundesfernstraßen zur Erfahrungssammlung ein, um bei der Erhaltungsplanung zu einem systematischen und einheitlichen Vorgehen zu gelangen. Ich bitte, die RPE-Stra 01 bei der Aufstellung der koordinierten Erhaltungsplanungen sowohl für die Bundesautobahnen als auch für die Bundesstraßen anzuwenden.

(2) Die Erhaltung der Bundesfernstraßen ist eine vordringliche Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe, um die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Bundesfernstraßen zu gewährleisten. Neben den ständig wachsenden Straßenbeanspruchungen, insbesondere durch den Schwerverkehr, zwingen die ungünstiger werdende Altersstruktur und der wirtschaftliche Einsatz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel alle Beteiligten dazu, die Erhaltung der Bundesfernstraßen zu systematisieren, um auch zukünftig den Verkehrsteilnehmern eine ausreichende Qualität der Verkehrswege zu sichern. Einer technisch und wirtschaftlich optimierten Erhaltungsplanung und einem bedarfsorientierten Mitteleinsatz kommt dabei eine verstärkte Bedeutung zu.

(3) Die RPE-Stra 01 beschreiben als Rahmenrichtlinien alle wesentlichen verwaltungstechnischen Planungsstufen einer effizienten und systematischen Straßenerhaltung. Die durch Forschungsarbeiten entwickelten Ablaufverfahren werden in praktisches Verwaltungshandeln überführt und die in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ablaufenden Erhaltungsplanungen für die Bundesfernstraßen vereinheitlicht.

Entscheidungen über Erhaltungsmaßnahmen werden auf Grundlage systematischer Analysen des jeweils betrachteten Netzes nach möglichst objektiven Gesichtspunkten getroffen. Eingriffe in das Verkehrsgeschehen werden auf eine verträgliche Anzahl von Maßnahmen konzentriert und deren zeitliche Ausdehnung minimiert.

Die RPE-Stra 01 erläutern den Ablauf von der Analyse der Netzqualität (Zustand) über die Wahl einer zweckmäßigen Erhaltungsstrategie bis zu der Aufstellung der mit ARS 26/2001 eingeführten koordinierten mittelfristigen Erhaltungsprogramme und die Umsetzung dieser Programme.

Die netzweiten Erhaltungsplanungen für Bundesautobahnen umfassen längere Streckenabschnitte (Erhaltungsmaßnahmenbereiche) unter Koordinierung und Optimierung von Erhaltungsmaßnahmen für Straßenbefestigungen und Bauwerke. Ziel ist es, einer ungünstigen Entwicklung der Altersstruktur und des Oberflächenzustandes entgegenzuwirken und insbesondere auf verkehrlich hochbelasteten Strecken die baustellenbedingten Verkehrsbehinderungen möglichst gering zu halten.

Zur besseren Handhabbarkeit der beschriebenen Vorgehensweise ergänzen die RPE-Stra 01 im Anhang 20 ein Beispiel für Bundesautobahnen und im Anhang 21 ein Beispiel für Bundesstraßen.

(4) Voraussetzung für die in der RPE-Stra 01 beschriebene systematische Erhaltungsplanung sind netzweit vollständige und aktuelle Daten. Der Bund unterstützt im Rahmen der aktuellen Erarbeitung der neuen Erhaltungsbedarfsprognose zur Fortschreibung des BVWP die Länder bei der Gewinnung und Weiterführung der Maßnahme- und Aufbaudaten. Darüber hinaus bitte ich, die Datenhaltung den neuen Erfordernissen anzupassen und in den Länderdatenbanken fortlaufend aktuelle und vollständige erhaltungsrelevante Daten vorzuhalten.

(5) Die Verknüpfung aller für eine umfassende Planung notwendigen Daten und Informationen ist nur noch rechnergestützt zu bewältigen. Zur Unterstützung der gewünschten systematischen Straßenerhaltung wurden die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) und das rechnergestützte Pavement-Management-System (PMS) gemeinsam von Bund und Ländern entwickelt. Die Bewertung der Zustandsentwicklung soll zukünftig durch das PMS erfolgen. Mit dem PMS können die Wirkungen gewählter Erhaltungsmaßnahmen abgeschätzt, die mittelfristigen Erhaltungsplanungen besser bewertet und die Erhaltungsprogramme netzweit optimiert werden.

(6) Die Einführung der RPE-Stra 01 zur Erfahrungssammlung in den Ländern wird von dem Bund/Länder-Unterausschuss Erhaltungsplanung (UA-EP) in regelmäßigen Sitzungen ab dem Jahr 2002 begleitet.

Die Anhaltswerte in den Anhängen 10 und 11 und die typisierten Verhaltenskurven in den Anhängen 12 und 13 sind das Ergebnis von Literaturauswertungen. Sollten Sie über abweichende eigene Erfahrungswerte verfügen, bitte ich diese in den regelmäßigen Sitzungen des UA-EP mitzuteilen.

(7) Der Schlussbericht des Forschungsauftrags zur Erarbeitung der RPE-Stra mit ergänzenden Erläuterungen wird in der Schriftenreihe „Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik" veröffentlicht.

Die RPE-Stra 01 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Im Auftrag

Dr.-Ing. Huber